

**AUSZUG:  
STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

**der 23. Sitzung der  
XX. Gesetzgebungsperiode  
des  
Burgenländischen Landtages**

---

*Donnerstag, 1. März 2012*

## **Tagesordnung**

- 1.
2. *Ruster Stadtrecht 2003, Änderung*
3. *Eisenstädter Stadtrecht 2003, Änderung*
4. *Burgenländische Gemeindeordnung 2003, Änderung*
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.

## Verhandlungen

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 414), mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird (Zahl 20 - 263) (Beilage 424)

Berichterstatter: Mag. Thomas Steiner (S. 2709)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 415), mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird (Zahl 20 - 264) (Beilage 425)

Berichterstatter: Mag. Thomas Steiner (S. 2709)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 416), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 20 - 265) (Beilage 426)

Berichterstatter: Mag. Thomas Steiner (S. 2710)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes

### Gemeinsame Debatte:

Redner: Manfred Köllly (S. 2710 u. S. 2729), Gerhard Kovasits (S. 2714), Leo Radakovits (S. 2716), Erich Trummer (S. 2721), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 2726)

**2. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 414), mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird (Zahl 20-263), (Beilage 424).**

**3. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 415), mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird (Zahl 20-264), (Beilage 425).**

**4. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 416), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 20-265), (Beilage 426).**

**Präsident Gerhard Steier:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang sehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 414, mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, Zahl 20-263, Beilage 424.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner, der zum Rednerpult eilt und seinen Bericht erstattet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichtersteller Mag. Thomas Steiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 8. Feber 2012, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt und stellte einen Abänderungsantrag, der auch einstimmig angenommen wurde.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, die verfassungsmäßig Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf Sie ersuchen am Rednerpult zu bleiben.

Berichtersteller zum 3. Tagesordnungspunkt, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 415, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird, Zahl 20-264, Beilage 425, ist ebenfalls Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Berichtersteller.

**Berichtersteller Mag. Thomas Steiner:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird, ebenfalls in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 8. Feber 2012, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt und stellte einen Abänderungsantrag, der ebenfalls angenommen wurde.

Ich stelle daher namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Berichterstatter. Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner um seinen Bericht zum 4. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 416, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 20-265, Beilage 426.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Mag. Thomas Steiner:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ebenfalls in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 8. Feber 2012, beraten.

Ich wurde abermals zum Berichterstatter gewählt und stellte wieder einen Abänderungsantrag, der ebenfalls angenommen wurde.

Und ich stelle daher namens des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Herzlichen Dank Herr Berichterstatter.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. Bitte.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute bei der Fragestunde einmal mehr erfahren durften, dass mit BEGAS-Geldern wahrscheinlich alles saniert wird hier in diesem Land, dann ist ja das verwundert, muss ich nur feststellen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich denke, das kann es nicht gewesen sein, dass man nur die BEGAS-Gelder glaubt, zur Sanierung der Gemeinden herzunehmen. Denn ich denke, wenn man beim Bank Burgenland-Skandal, der uns schon lange begleitet, auch bei 55 Millionen Euro nicht einmal mit den „Ohrwascheln“ zuckt und sagt, wir verzichten auf das Geld.

Auf der anderen Seite sagt man, bei der Grundbesteuerung kommen 1,3 Millionen Euro herein für die Gemeinden, auf der anderen Seite will man aber die Dividende von der BEGAS-Verhandlungssituation den Gemeinden nicht ausschütten, dann frage ich mich, in welchem Lande leben wir?

Aber ich glaube auch, dass es entscheidend sein wird, hier und heute noch eine dementsprechende Diskussion zu führen.

Ich weiß schon, Rot und Schwarz sind aneinander gekettet, sie können nicht aus. Wenn ich mir die Seite der ÖVP anschau, allem pro pro pro zustimmen, was es auf der Tagesordnung gibt, dann frage ich mich, gibt es noch echte Demokratie in diesem Lande?

Aber jetzt zur Tagesordnung. Ich denke, die Punkte 2 bis 4... (*Abg. Leo Radakovits: Es ist auch richtig zu sagen!*) Ja, ja, na selbstverständlich, aber nur wenn man aneinander gekettet ist und der Herr Landeshauptmann sagt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter wir springen jetzt in den Brunnen hinein und der eine springt hinein und der andere sagt, ich hole mir noch in der Therme einen Kaffee, dann denke ich mir auch schon etwas dabei.

Ich glaube, die Bevölkerung hat sich andere Politiker verdient, andere Regierungsmitglieder, die sehr sorgfältig mit öffentlichen Geldern umgehen. Wenn ich 55 Millionen Euro einfach so liegen lasse und sage, die brauche ich nicht - aber zu dieser Diskussion kommen wir noch.

Ich denke nämlich, die GRAWE hat das volle Recht, hier Einspruch zu erheben und sich stark zu machen, aber nicht das Land. Nehmen wir das Geld, schauen wir, dass wir unseren Gemeinden dementsprechend auch Unterstützungen zukommen lassen, denn, Herr Kollege Trummer, ich bin total bei Dir, wenn Du heute Anfragen stellst an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, was alles passieren kann, wenn dieses Sparpaket tatsächlich greift.

Das soll rasch greifen, im März soll das schon den Durchgriff haben. Das heißt, wir haben eine Frist, Herr Kollege Radakovits, da frage ich mich, wo bleibt denn eigentlich der Gemeindevertreterverband und der Gemeindevertreterbund, dass man aufschreit und sagt, liebe Freunde, wir brauchen ein bisschen Zeit?

Daher werde ich auch einen Antrag einbringen, dass wir eine Übergangsfrist bekommen würden mit der Vorsteuerabzugsberechtigung. Da bin ich total bei Dir, Kollege Trummer. Wir brauchen das für unsere Gemeinden und Du hast es richtig angezogen, es geht den Gemeinden nicht sehr rosig.

Mit dem Geld von der BEGAS, von 110 Gemeinden, da gibt es auch Verlierergemeinden dabei, wie Frauenkirchen, wie andere Gemeinden, zum Beispiel Pama. Andere Gemeinden haben tatsächlich schon Kredite auf das noch nicht geflossene Geld aufgenommen.

Das sind genau die Dinge, die mich so aufstoßen lassen und die Opposition wird selbstverständlich klare und deutliche Worte finden bei den nächsten Punkten.

Aber ich denke, man muss schon auch den Mut haben, hier aufzustehen und gegen ein Sparpaket zu sein, so wie es der Herr Bundespräsident macht. Der Bundespräsident sagt, Hoppla, Stopp, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen wir uns noch ein bisserl Zeit, überarbeiten wir das nochmals.

Es wird ja schon aufgeflochten. Daher, denke ich, dass es wichtig ist, hier noch einmal darüber zu diskutieren. Wie gesagt, ich werde den Antrag einbringen. Ich hoffe auf Unterstützung von allen Fraktionen, dass wir hier eine Übergangsfrist bekommen, so wie damals bei den Schließungen der Schulen. Da haben wir Gott sei Dank gut verhandelt und drei Jahre eine Übergangsfrist bekommen.

Dankeschön Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Das haben wir geschafft! So werden wir auch in Zukunft gemeinsam einen Weg finden, dass wir auch den Gemeinden unterstützend unter die Arme greifen können.

Noch einmal, wenn eine Gemeinde BEGAS-Gelder bekommt, dann sind die wahrscheinlich so schnell verblasen, dass man sich das gar nicht vorstellen kann.

Ich weiß schon, man kann jetzt Rückzahlungen machen, man kann Rückstellungen machen und dergleichen mehr, so wie es die BEGAS gemacht hat. Die BEGAS, ein gut geführter Verein, eine gut geführte Firma sage ich einmal, hat an die 42 Millionen Euro an Rücklagen gespart.

Das alles fällt jetzt dem neuen Käufer oder dem Besitzer zu, ist ja kein Problem. Es bleiben 22 Millionen Euro über für das Land. Ich weiß schon, das ist, meiner Meinung nach, auch eine interessante Situation, wie hier verhandelt wurde. Die Gutachten werden wir uns auch noch einmal anschauen müssen. Aber egal wie auch immer, die Gemeinden brauchen das Geld, das ist schon richtig.

Aber es muss auch die Möglichkeit bestehen, hier nochmals anzudenken, ob nicht auch Gemeinden weiterhin dabei sein dürfen. 0,2 Prozent, ein Prozent - egal wie auch immer.

Wenn der Herr Landesrat Bieler, der Finanzlandesrat, hergeht und große Sprüche klopft und sagt, da verlieren die Gemeinden 20 Millionen Euro, dann liegt er falsch, dann soll er sich beim Herrn Simandl, beim Vorstandsdirektor, oder auch bei anderen Herrschaften genau erkundigen und nicht Verunsicherungen in das Land hineinbringen, in die Gemeinden und in die Bevölkerung.

Ich komme jetzt zur Burgenländischen Gemeindeordnung. Ich denke, die Liste Burgenland ist auch hier Vorreiter und genau das soll es auch sein. Weil ich der festen Überzeugung bin, als Bürgermeister auch in der Gemeindeordnung nicht nur kleckern sondern glotzen, dass wir eine vernünftige Lösung herausbringen können. Ich denke, hier gibt es viele Punkte, die wir aufgreifen sollten. Wir sollten uns zusammensetzen, um die Gemeindeordnung neu zu überarbeiten.

Vor kurzem habe ich einen Fall gehabt in Deutschkreutz, wo ich einen Amtmann dementsprechend auch bestellen konnte. Gott sei Dank nach langer Zeit, das war nicht so einfach, weil Partei-Hick-Hack hin- und hergegangen ist und viele Zurufe da waren. Jetzt haben wir es geschafft.

Nur man musste den neuen Amtmann dementsprechend einstufen und da steht jetzt ein Muss „mit einem Stimmzettel, geheim, aber mit Namen abstimmen“. Ein totaler Widerspruch in sich. Schaut Euch das bitte an, werte Kolleginnen und Kollegen.

Sehr geehrter Herr Radakovits! *(Abg. Leo Radakovits: Nicht geheim, Personalentscheidungen sind mit Stimmzettel, zwecks Dokumentation!)* Du kennst nicht einmal die Gemeindeordnung und das tut mir sehr weh. Gerade Du als Vertreter der Gemeinden, lies Dir das durch. Geh zur Gemeindeabteilung, die werden Dir das genauso sagen.

Auch hier gehört überarbeitet, das ist ja nicht das Problem. Die Zeit schreitet voran und es gibt immer wieder Möglichkeiten, auch Änderungen herbeizuführen und das machen wir ja. Ich glaube, das gehört umfassend geändert. Wenn ich denke, Durchforstung der ganzen Situation, wo viele Widersprüchlichkeiten und alte Zöpfe im Sinne einer modernen Verwaltung dringend beseitigt werden müssen.

Wir machen immer eine typisch österreichische Lösung. Wir kleckern ein bisschen, ändern das, weil es gerade hier notwendig ist. Aber wir machen keine komplette Überarbeitung. Das wäre mein Wunsch, dass wir in Zukunft dort in der nächsten Zeit, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, sich zusammensetzen.

Ich weiß, Du hast immer ein offenes Ohr für so etwas und ich denke, dass es auch notwendig ist. Aber ich glaube auch, dass wir hier Vorschläge mit einbringen können und sagen, Abschaffung der Kameralistik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sich damit befasst, der Bürgermeister ist und Verantwortung trägt auch in den Gemeinden, der hat die Bilanz vor sich bei einer KG und bei anderen Möglichkeiten und sieht, wie einfach das ist. Die Kameralistik ist eigentlich ein schwieriges Unterfangen und wird auch dementsprechend auch oft ausgeübt.

Zum Beispiel die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden sollten darüber hinaus künftig in der Gemeindeabteilung vorgeprüft werden. Das heißt, wenn wir einen Voranschlag einbringen seitens der Gemeinde, dann soll er dementsprechend von der Gemeindeabteilung einmal überprüft werden.

Ist das rechtens, ist das in Ordnung, passt das so. Dann gibt es nicht die großen Diskussionen. Außer es gibt sowieso die Absolute, dann fährt man drüber, völlig egal.

Aber auch beim Rechnungsabschluss sollte im Vorfeld seitens der Gemeindeabteilung kontrolliert werden. Da, denke ich, wird auch der Landeshauptmann-Stellvertreter ein offenes Ohr dafür haben, dass wir in diese Richtung gehen.

Ich denke auch, dass es wichtig ist, dass wir endlich einmal in den Gemeinden die Proporz-Geschichten herausbekommen. Es kann jedoch nicht so sein, dass ein Bürgermeister Verantwortung trägt und hat Gemeindevorstände, die zwei Ressorts zugesprochen bekommen, aber einfach nichts machen und trotzdem ihren Salär bekommen.

Das heißt, ein Gemeindevorstand, ob er was tut oder nicht, kriegt trotzdem sein Salär. Auch das gehört geändert. Ich glaube, dass wir auch hier richtig liegen, dass der Bürgermeister zwei Personen wählen kann, die mit dem Gemeindevorstand eine Regierung bilden.

Es ist ja nichts anderes in der Landesregierung, genauso ist es. Warum kann man das nicht so auf Gemeindeebene handeln? (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das haben wir schon gehabt!*)

Ich weiß nicht, ob Du Bürgermeister bist, Herr Kollege Strommer oder warst oder werden willst. Ich weiß ja nicht, aber setz Dich hinein und versetze Dich in die Lage eines Bürgermeisters, der Josef wird das wissen, dass das alles sehr, sehr viel Aufwand ist und dementsprechend auch eine Verantwortung ist. Das muss man ja klar gesagt haben.

Daher, glaube ich, dass sich die Bürger eine neue, eine praxisnahe Orientierung wünschen. Ein Konzept zur Führung der Gemeinden, nicht das Parteibuch, sondern die Kompetenz und Erfahrung mit wichtigen Gemeindethemen sollen künftig entscheiden. Es kann nicht so sein, dass irgendjemand aufgestellt wird, der sich mit der Materie überhaupt nicht auseinandersetzen will. Er wird einfach parteimäßig hingesetzt.

„Du bist auf der Liste drauf?“, frage ich einen, so sagt er: „Ich bin auf der Liste drauf?“, sag ich „Ja, selbstverständlich, hast Du es nicht gesehen?“ „Na ja, die haben mich unterschreiben lassen“. Sag ich „Willst Du jetzt in den Gemeinderat oder willst Du nicht hineingehen?“ Solche Dinge gehören eigentlich in Angriff genommen, wo ich der

festen Überzeugung bin, hier nochmals neu zu diskutieren, hier sich zusammensetzen und gewisse Voraussetzungen schaffen, dass das einfacher wird.

Ich denke, dass eine Gemeindeordnung ein wichtiges Handwerkzeug ist, wo man aber auch durchforsten muss, wenn es Fehlerquellen gibt. Und die gibt es en masse.

Erkundigen Sie sich, Herr Kollege Radakovits, in der Gemeindeabteilung, welche Fehlerquellen auftauchen, welche Punkte dort nicht mehr nachvollziehbar sind. Dann, glaube ich, sollten wir uns einig sein, dass wir demnächst eine Besprechung haben auch in diese Richtung, die Burgenländische Gemeindeordnung abzuändern. Danke.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Kölly.

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Gerhard Kovasits das Wort. Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Landtagsklubs sind übereingekommen bei der Debatte über die Änderungen der Stadtrechte und der Gemeindeordnung auch gleich den Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Ich stelle meinen Beitrag dazu an den Beginn meiner Ausführungen.

Unter Tagesordnungspunkt 6 findet sich ein Antrag, mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert werden soll. Es geht, wie könnte es in Zeiten wie diesen anders sein, um eine kräftige Erhöhung der Verwaltungsabgaben.

SPÖ und ÖVP im Burgenland haben nach der Präsentation des Belastungspaketes auf Bundesebene einmal mehr erklärt, das Land befinde sich finanziell gesehen in keiner schlechten Situation und es werde für die Bürger keinesfalls mehr Belastungen geben.

Nur kurze Zeit später stellen SPÖ und ÖVP hier im Landtag den Antrag, die Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben drastisch zu erhöhen. Bisher beträgt die Obergrenze für Verwaltungsabgaben 508 Euro. Diese Obergrenze wollen SPÖ und ÖVP auf 2.000 Euro anheben, womit wir mit großem Abstand Spitzenreiter in Österreich wären.

Baubewilligungen dürfen bisher maximal 508 Euro kosten. In Zukunft 2.000 Euro. Wer eine Verkehrsfläche benötigt um ein Baugerüst aufzustellen, musste man bisher maximal 508 Euro zahlen, in Zukunft 2.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass es im Bereich der vielen Dutzend Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben im Burgenland, insgesamt zu deutlichen Erhöhungen kommen wird.

SPÖ und ÖVP erhöhen die Obergrenze für Verwaltungsabgaben um das Vierfache. Sie, meine Damen und Herren, bitten für Ihre fatale Schuldenpolitik einmal mehr die Bürger zur Kassa.

Das Land und die Gemeinden erhalten die Berechtigung, die Bürger „auszusackeln“ und zwar für Dienstleistungen, für die sie ohnehin neue Steuern zahlen. Es versteht sich von selbst, dass wir Freiheitliche unsere Stimmen für eine derart massive Erhöhung nicht zur Verfügung stellen werden.

Sie können sich sicher sein, dass wir den heutigen Beschluss in den Gemeinden bekannt machen werden. Daran wird uns auch der ORF nicht hindern, der diese saftigen Erhöhungen mitunter nicht berichten wird.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 beinhalten Anträge, mit denen das Ruster und das Eisenstädter Stadtrecht sowie die Burgenländische Gemeindeordnung geändert werden soll.

Die geplanten Änderungen sind haushaltsrechtlicher Natur und direkte Folge des Beschlusses über den österreichischen Stabilitätspakt 2011. Ich darf die wesentlichen Änderungen kurz benennen.

Es gibt zwei Schwerpunkte: Für die beiden Freistädte und die anderen 169 Gemeinden wird die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes zur verbindlichen Vorschrift. Dieser Finanzplan soll alljährlich mit dem Voranschlag beschlossen werden und eine Übersicht beziehungsweise Vorschau über insgesamt fünf Haushaltsjahre bieten. Der Landesregierung wird die Ermächtigung eingeräumt, den mittelfristigen Finanzplan näher zu regeln.

Der zweite große Bereich, um den es bei den Änderungen geht, ist der Bereich der Haftungen, die von den beiden Freistädten und den Gemeinden übernommen werden können.

Die Bedingungen von Haftungsübernahmen werden geregelt, der Landesregierung wird auch in Bezug darauf die Ermächtigung eingeräumt, nähere Regelungen zu treffen. Beispielsweise über Haftungsobergrenzen. Es wird die Verpflichtung normiert, Haftungen hinsichtlich Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand im Rechnungsabschluss auszuweisen.

Meine Damen und Herren! Ich darf gleich vorweg festhalten, dass wir Freiheitliche allen drei Anträgen zustimmen werden.

Wir sind zwar der Meinung, dass in haushaltsrechtlicher Hinsicht durchaus noch größerer Handlungsbedarf bestünde, aber die geplanten Änderungen stellen zumindest keine Verschlechterung dar, eher im Gegenteil.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die vielzitierte Krise mit der wir nun seit einigen Jahren konfrontiert sind, hat auch eine gute Seite. Regierungspolitiker haben zwar unzählige Sündenböcke für diese Krise, etwa das rechtsabstrakte Feindbild der Finanzmärkte, aber jeder weiß mittlerweile, dass es in Wirklichkeit die ewige und fast schrankenlose Schuldenmacherei auf allen Ebenen ist, die uns in Schwierigkeiten geraten hat lassen.

Österreich ist Weltmeister, nicht nur Weltmeister was die Steuern und Abgabenquote angeht, sondern auch Weltmeister im Verstecken von Schulden. Dieser Weltmeistertitel ist wahrlich nichts worauf man stolz sein könnte.

Der Bund versteckt seine Schulden beispielsweise in ÖBB und ASFiNAG, das Land versteckt seine Schulden in BELIG und Wohnbau Burgenland GmbH und die Gemeinden sind da nicht weniger kreativ. Auch sie lagern aus und verstecken ihre Schulden.

Unterm Strich wird damit ein Zustand erreicht, der nicht nur nicht zufriedenstellend ist, sondern der eigentlich der blanke Irrsinn ist. Es ist schlichtweg ein unhaltbarer Zustand, dass ein Rechnungsabschluss heute keine Gesamtübersicht über die wirtschaftliche Situation des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde bieten kann.

In der Privatwirtschaft wäre vergleichbares aus guten Gründen undenkbar. Fest steht jedenfalls, dass die Gemeinden insgesamt einen erheblichen Anteil an der Staatsverschuldung haben. Eine Objektivierung der Zahlen scheint auf den momentanen Grundlagen unmöglich, weil eben niemand so genau weiß, was sich außerhalb der offiziellen Budgets wirklich abspielt.

Man kennt nur immer den gleichen Trick der angewandt wird. Eine Gemeinde gründet eine Gesellschaft und haftet für die Schulden, die diese Gesellschaft aufnehmen muss.

Meine Damen und Herren! Es ist zweifelsohne notwendig, die Beteiligungen von Gemeinden an wirtschaftlichen Unternehmungen der aufsichtsbehördlichen Kontrolle zu unterwerfen, wie das mit der letzten Änderung der Gemeindeordnung geschehen ist.

Ich verstehe übrigens nicht, warum sich derartige Regelungen in den Stadtrechten von Rust und Eisenstadt bis heute nicht finden. Das ist ein Manko. Auslagerungen sind also der eine große Problemfall, den man mit den geplanten Änderungen Herr werden möchte. Es gibt allerdings noch andere Konstruktionen, die dabei helfen, die wahre finanzielle Situation einer Gemeinde zu verschleiern. Ich nenne Ihnen ein Beispiel.

Bei größeren Infrastrukturprojekten ist es eigentlich schon gang und gäbe, dass Gemeinden keine Schulden mehr aufnehmen um das Projekt zu finanzieren, sondern mit Privaten zusammenarbeiten, das Projekt abwickeln und denen man dann jahrzehntelange Zahlungen zu leisten hat. Das sind keine Schulden im haushaltsrechtlichen Sinn.

Also konkret, eine Gemeinde muss einen Kindergarten bauen, wickelt dieses Projekt über einen Wohnbauträger ab und verpflichtet sich vertraglich, die Kosten über Jahrzehnte im Wege von Mietzahlungen abzustottern. Im haushaltsrechtlichen Sinn sind das keine Schulden, aber faktisch sehr wohl. Im Budget scheinen sie nicht auf. Auch solche Konstruktionen tragen dazu bei, dass niemand so genau weiß, wie es um die Gemeinden tatsächlich bestellt ist.

Letztgenannte Konstruktion müsste man bei Gebarungsprüfungen sehr wohl in die Betrachtung aufnehmen, bedeuten sie doch, dass Mittel aus dem laufenden Haushalt auf Dauer blockiert sind.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man könnte noch viele weitere Beispiele und Details ausführen. Die heute zu beschließenden Änderungen sind nur ein sehr kleiner Schritt und kein entscheidender. Es bräuchte aber einen großen Wurf, auch was die Kontrolle angeht.

Ich halte es für grob fahrlässig, dass sich SPÖ und ÖVP weigern, einen größeren Wurf zu ermöglichen, etwa die gesetzlichen Grundlagen zu beschließen, damit der Landes-Rechnungshof Gemeinden prüfen kann.

Im Burgenland wird es auch weiterhin an wirklich strengen Normen fehlen. Es wird auch weiterhin zu viele Schlupflöcher und zu wenig Transparenz geben und damit werden die Gemeinden auch weiterhin Teil des Problems bleiben. Teil des Schuldenproblems, das uns tiefer und tiefer in den Abgrund reißen wird. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Kovasits. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Leo Radakovits. Ich erteile ihm das Wort. Vaša služba.

**Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP):** Danke Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Kovasits! Die Gemeinden werden nicht nur das Problem bleiben, sondern als Motoren der Regionen, als Bausteine der Republik. Das heißt, als Garanten des burgenländischen Erfolgsmodells und vor allem auch der großen Demokratieinitiative, die immer noch auf Gemeindeebene, auf der kleinsten Ebene, sehr gut realisiert und auch gelebt wird. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich darf noch kurz ergänzen, ich weiß nicht, Sie waren in der vorigen Periode nicht im Landtag, aber gerade in einer der letzten Landtagssitzungen der Vorperiode, im März 2010, hat es eine umfangreiche Gemeindeordnungsnovelle gegeben, die wir dem Landeshauptmann-Stellvertreter, dem Gemeindereferenten Franz Steindl, verdanken können, wo all das, was Sie jetzt als Mangel angesprochen haben, erledigt wurde, zum

Beschluss und verfassungsmäßig, wie es in der Burgenländischen Gemeindeordnung als Landesverfassungsgesetz vorgesehen ist, auch durchgebracht wurde.

Ich darf nur erwähnen, dass die Prüfungsausschüsse und auch die Gemeindeaufsicht die ausgelagerten Betriebe prüfen können. All das wurde verankert. Das heißt nicht, dass das nicht möglich ist, sondern das wurde dezidiert niedergeschrieben.

Weiters ist es auch möglich eine Verordnung - und die wurde auch erlassen über die Finanzierungsinstrumente - betreffend die Gemeindefinanzierungen zu erlassen. Es wurden Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt. Ich darf nur erwähnen, dass die Verordnungen nicht mehr jedes Jahr neu beschlossen werden müssen, wenn keine Änderungen da sind, dass die Bürgermeister leichter Handhabemöglichkeiten haben bei ihren Tätigkeiten, die Gemeindevorstände mehr Kompetenzen haben.

Gleichzeitig wurden auch Minderheitenrechte gewahrt, die Einladungsfrist für die Vorbereitung wurde von drei auf fünf Amtstage erhöht. Also alle Dinge, die vielerlei Zustimmung gefunden haben. Aber nachdem es, wie erwähnt, ein Verfassungsgesetz ist, ist es natürlich auch schwierig, all die Dinge die man sich wünscht, auch unterzubringen.

Herr Kollege Kölly! Eine lex Deutschkreutz, für alle Probleme die Du als Bürgermeister hast, werden wir sicherlich nicht in eine Gemeindeordnung packen können, damit wir für jede Gemeinde einzeln eine Gemeindeordnung schnüren können. *(Abg. Manfred Kölly: Das brauchst Du nicht! Aber Du wirst ja einsehen, dass es viele Punkte gibt, die nicht mehr zeitgemäß sind!)* Das ist nicht möglich.

Aber wir werden sicherlich auch viele Punkte, die vielleicht noch nicht regelbar waren, weil keine verfassungsmäßige Mehrheit da war, in Zukunft dann auch angehen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Interessant ist, dass wir heute die Gemeindeordnung, das Eisenstädter und Ruster Stadtrecht zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung haben. Gerade zum 50. Jubiläum der Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Gemeindeverfassungsnovelle 1962. Im engeren Sinne betrachtet, muss man zugeben, dass es sich hier eigentlich um eine Einschränkung dieser Autonomie handelt.

Obwohl die Gemeindeautonomie als solche verfassungsrechtlich abgesichert ist, zeigt die jüngere Rechtsentwicklung immer stärkere Beschränkungen der Gemeindefreiheit. Der Grund liegt in der Änderung der Rahmenbedingungen, in politischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Ich darf nur erwähnen, die EU-Verwaltungsebene, die dazugekommen ist, die Abhängigkeit der Gemeinden über die Finanzverfassung von Umlagen, Zuweisungen von anderen Gebietskörperschaften, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ins Haus steht.

Womöglich Erweiterung der Rechnungshofkontrolle, all diese Dinge sind mit Einschränkungen verbunden, so auch die heutige Beschlussfassung über Haftungen, über den mittelfristigen Finanzplan, wo die Gemeinden noch stärkere Rahmenbedingungen bekommen.

Die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung ist trotz dieser Veränderungen der Ausgangslage nach wie vor aber sehr hoch. Sie gibt den Bürgern die meisten Möglichkeiten der Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozess. Durch die unmittelbare Nähe und direkte Beziehung zu den Herausforderungen auf kommunaler Ebene, wird diese Autonomie auch gelebt.

Eigentlich sind es zwei Gründe. Noch ein weiterer Grund kommt dazu, warum die Änderung dieser Gemeindeordnung heute ansteht. Es hat nämlich der Bundesverfassungsgesetzgeber im Juli des Vorjahres auch diese Bestimmung der Verfassung geändert, wo es darum geht, dass sich Gemeindeverbände viel breiter aufstellen können über eine Initiative des Bundesrates.

Hier ergibt sich auch eine Verpflichtung zur Anpassung der entsprechenden Bestimmungen der Burgenländischen Gemeindeordnung betreffend diese Gemeindeverbände. Das wichtigere Element ist aber eben die 15a-Vereinbarung, die wir am 30. Juni des Vorjahres hier angenommen haben, der 15a-Vereinbarung der wir die Zustimmung erteilt haben, wo es eben um den Stabilitätspakt 2011 geht.

Ist deswegen auch nur zustande gekommen, und hier sieht man auch die Bedeutung des Konsultationsmechanismus, dass ohne die Gemeinden nichts auch punkto Stabilitätsmaßnahmen geht. Diese Beschlussfassung konnte erst im Juni erfolgen, nachdem auf Verlangen der Gemeinden, auf Forderung der Gemeinden, die Pflegegeldlösung nicht nur geregelt wurde, sondern auch im Sinne der Gemeinden mit der Pflegefondslösung, wo dem Burgenland bis zum Jahre 2014, 15 Millionen Euro seitens des Bundes zukommen werden, geregelt wurde.

Wo aber auch sichergestellt wurde, dass der Bund jetzt als Vorwegabzug die Anteile der Gemeinden von den Antragsanteilen direkt einhebt und was der große Vorteil ist, ist bis zum Jahr 2014 durchgehend, aufgrund des Betrages den jede Gemeinde mit dem Jahr 2010 hatte.

Das heißt, es ist eindeutig festgelegt durch diese Versteinerung, dass sämtliche Zuwächse in dem Bereich auf Kosten und zu Lasten des Bundes gehen und somit die Gemeinden hier entlastet sind.

Ich habe die Gemeindeautonomie erwähnt, die Beschränkungen in dem Zusammenhang, aber es ist durch die föderale Struktur, durch die Einrechnung des Gemeindewesens in den Sektor Start auch wichtig, dass hier gemeinsame Linien festgehalten werden und dass im Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten auch die Gemeinden ihren Beitrag leisten.

Nebenbei bemerkt, es ist auch vor allem dieser Passus als Rechtssicherheit für die Gemeinden zu werten, dass es nun klargestellt wird, dass die Haftungsübernahmen nur befristet wahrzunehmen sind und vor allem ziffern- und zahlenmäßig festgehalten sind.

Diese Haftungsübernahmen für gewisse Auslastungsschwierigkeiten von Betrieben und so weiter, für die man eigentlich immer hätte Vorsorge in den Budgets machen müssen, die sind damit auch ausgeschlossen und die Gemeindeverwaltungen, die Bürgermeister, kommen nicht mehr unter Druck, dass so etwas überhaupt verlangt wird.

Das heißt, man kann mit dem Hinweis auf die Regelung in der Gemeindeordnung, sie dann damit ad acta legen lassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird durch die Verpflichtungen des Landes aus dem Österreichischen Stabilitätspakt, auch für die Gemeindeebene Haftungsobergrenzen vorzusehen, Rechnung getragen. Ebenso der mittelfristigen Finanzplanung. Es ist auch insofern jetzt möglich, dass die Landesregierung eine Verordnung erlässt, wo nähere Bestimmungen über diese Haftungsübernahmen der Gemeinden niedergeschrieben sind.

Wo Risikoklassifizierungen vorzunehmen sind. Es ist ja ein Unterschied ob die Gemeinde für die eigene Gesellschaft eine Haftung übernimmt oder ob sie für Private, wo ungleich ein höheres Risiko da ist, Haftungen übernehmen. Es ist ein Unterschied, ob eine Bürge-Zahler-Haftung übernommen wird oder eine Ausfallhaftung, wo der Hafter zunächst quasi liquidiert werden muss, bevor eben der Haftungsgeber, die Gemeinde, dann einspringen muss.

Alle diese Dinge haben wir bereits im Landeskoordinationskomitee angesprochen. Hier wird eine Verordnung in diesem Sinne auch ausgearbeitet, dass die Gemeinden Rechtssicherheit haben, aber vor allem auch dementsprechend dem Stabilitätspakt Rechnung getragen wird.

Ich möchte auch, weil es angesprochen worden ist, kurz auf die Situation der Gemeinden im Burgenland eingehen. Der Gemeindefinanzbericht des Bundes, der Kommunalkredit mit dem Städte- und Gemeindebund hat es, positiv für uns burgenländische Gemeinden, zutage gebracht.

Die burgenländischen Gemeinden hatten im Zeitraum 2005 bis 2010 das beste Verhältnis aller österreichischen Bundesländer zwischen freier Finanzspitze und den laufenden Einnahmen. Während der durchschnittliche Anteil der freien Finanzspitze in Österreich bei 2,6 Prozent war, lag er im Burgenland bei 7,9 Prozent. Ein absoluter Spitzenwert.

Ebenso, dass die Finanzschuld pro Einwohner im Burgenland mit 1.292 Euro deutlich geringer ist, als der Bundesdurchschnitt mit 1.754 Euro. Wir hatten aufgrund der Rechnungsabschlüsse des Jahres 2010 auch nur zwei Abgangsgemeinden. Der geringste Wert aller Bundesländer. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Man sieht, dass wir durch die Verhandlungen, vor allem mit dem Gemeindereferenten und auch dann im Landeskoordinationskomitee mit dem Finanzreferenten, viele Dinge so regeln konnten, dass die Grundbasis für die Gemeinden sehr stabil ist, dass wir auch bei den Sozialausgaben durch Evaluierungen Maßnahmen setzen und einleiten konnten, damit hier eine gewisse Stabilisierung eintritt, aber wir uns auch bei den Einnahmen gleich abgesichert haben, wie beispielsweise bei den Glücksspielabgaben.

Hier sind wir dann auch ebenso in gleicher Höhe bei den Einnahmen beteiligt, wie wir auch zu den Kosten unseren Beitrag leisten müssen, eben 50 zu 50.

Damit ist auch sichergestellt, beziehungsweise auch der Weg vorgezeichnet, dass keine Zwangszusammenlegungen der Gemeinden notwendig sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn wir vor allem auch die Vergleiche zum Nachbarbundesland Steiermark heranziehen, wo sehr intensiv diskutiert wird und auch hier bereits die ersten Aspekte da sind, so ist festzustellen, dass Einsparungen beim Personal, vor allem in den ersten Jahren, überhaupt nicht stattfinden, sondern eher nur bei den Investitionen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Hier kann über interkontinentale Kooperationen, über gemeinsame Vorgangsweisen von Gemeinden, wie sie bereits auf vielerlei Arten im Burgenland durchgeführt werden, sehr wohl das Auslangen gefunden werden.

Wir versuchen dies über den Österreichischen Gemeindebund immer wieder in die Diskussion einzubringen, sodass durch die Autonomie der kleinen Einheiten die Bürger immer wieder das Gefühl haben, für den unmittelbaren Bereich, für die Gemeinde selbst

verantwortlich zu sein und deshalb bereit sind, sich über die Vereine, in der Kultur, im Sport, oder auch über die Verschönerungsvereine in der Grünraumpflege mit aktiv einzubringen.

Wo sie hier auch Leistungen erbringen, die dann zwar keinen Eingang in die Haushalte der Gemeinde finden, was schade ist, weil wir dann auch schwer argumentieren können, welche Leistungen hier zusätzlich erbracht werden.

Wir werden sicherlich auch diesbezüglich dann über die Gemeindevertreterverbände danach trachten müssen, dass wir dieses Thema hochhalten, dass wir hier versuchen, mit diesen Argumenten, die dann zu beziffern sind, uns auch dementsprechend wappnen und die Diskussionen auf die richtige Ebene bringen können.

Durch die Zerschlagung dieser kleinen Einheiten kann vielfach dann auch diese Bereitschaft abhandenkommen, sich privat zu engagieren und Einsparungen vorzunehmen.

Es ist auch das sogenannte Reformpaket, das Stabilitätsgesetz 2012, das bis diesen Montag in Begutachtung war, angesprochen worden. Eine relativ kurze Begutachtungsfrist für die Gemeinden, nicht die erfolgreiche Ebene, das muss man so zugeben.

Das gilt vor allem für jene Gemeinden, die kurz vor Investitionen stehen, wo sie hoheitliche Bereiche im Sinne der bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten und auch der gesetzlichen gewollten Bestimmungen geplant haben, wie Gemeindehäuser zu sanieren, Feuerwehrhäuser zu bauen, oder auch Schulen zu errichten.

All diese Dinge, die im Hoheitsbereich nicht mit Mehrwertsteuer-Vorsteuerabzug realisiert werden können, die sollen nur mehr möglich sein, wenn der Beginn bis 31.3.2012 stattfindet. Das muss abgelehnt werden.

Wir haben das auch beim Österreichischen Gemeindebund, bei der Begutachtung, eingebracht. Wir fordern hier den 1.1.2013. Es muss möglich sein, dass die laufenden Projekte im Sinne der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Gemeinden auch in diesem Jahr abgewickelt werden können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Gegenrechnung, die uns der Bund hier durch die Schließung der Steuerlücken vorgelegt hat, beziffert, dass die Gemeinden im Gesamten ohnehin profitieren werden, weil eben durch das Schließen der Steuerlücken viel mehr Umsatzsteuer anfallen wird, wo die Gemeinden dann mit 11,7 Prozent beteiligt sind.

Es sind hier auch bereits Summen ausgewiesen. Für das Jahr 2012 sollen 15,5 Millionen Euro zusätzlich kommen, bis zum Jahr 2016 soll das auf 230,6 Millionen Euro anwachsen.

Das sind alles Beträge, die als Gesamtbetrachtung positiv klingen, aber die einzelne Gemeinde, die es betrifft, die Direktinvestitionen anstehen hat, die jetzt um 20 Prozent teurer bauen muss, und keine Möglichkeit hat, diese Finanzierung neu aufzustellen, für die ist es ein Nachteil. Da muss es eben diese Übergangsfrist geben.

Eine Forderung muss deshalb dementsprechend auch sein, dass der Bund sehr wohl seine ausgegliederten Gesellschaften, die BIG, die Bundesimmobiliengesellschaft, die ÖBB, die ASFiNAG auch so einbringen muss in die Hoheitsverwaltung, dass diese Mittel auch dann in die Gesamtsumme bei der Umsatzsteuer einfließen, wo dann die Gemeinden auch diese 11,7 Prozent aus diesen Steuerlückenschließungen lukrieren können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dass hier Waffengleichheit besteht und sich die Gemeinden auch dementsprechend darauf verlassen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Auch das wird womöglich dann auch ein Finanzausgleichsdiskussionsthema bleiben und auch vorrangig zu diskutieren sein.

Wenn die Gemeinden aufgrund dieser Regelung die Maastricht-Ziele nicht erfüllen können, dann muss man sich nämlich auch vor Augen halten, dass diese Ausgliederungen auch den Sinn hatten, nicht nur 20 Prozent quasi an Förderung über Vorsteuern zu lukrieren, sondern auch leichter die Maastricht-Ziele zu erreichen, dass das immer im Sinne des Bundes und der Länder war, dass hier jetzt auch in Zukunft sich das auf die negative Seite schlagen wird und dementsprechend auch dann die Gefahr besteht, dass die Gemeinden die Maastricht-Ziele nicht erreichen werden.

Hier muss dann über den Finanzausgleich sichergestellt werden, dass eben auch die Maastricht-Ziele für die Gemeinden neu definiert werden.

Zum Abschluss noch, weil es der Kollege Kovasits angesprochen hat, zur Änderung des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes, 6. Tagesordnungspunkt. Wenn wir heute hier das Gesetz ändern und die Möglichkeit den Höchstbetrag anzupassen, fixieren, dann bedeutet das noch überhaupt nicht, dass sich punkto Abgaben etwas ändert, die die Bürger zu leisten haben.

Das regelt nämlich, aufgrund dieses novellierten Gesetzes eine Landesverwaltungsabgabenverordnung und eine Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung. Hier ist es immer noch möglich, die Mindestsätze und die Höchstsätze einzeln für alle Bereiche, für die im privat gelegenen Interesse der Bürger Verwaltungsabgaben einzuheben sind, zu steuern und zu regeln.

In diesem Sinne werden wir natürlich auch diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen, ebenso, wie der Gemeindeordnungsänderung, der Änderung des Ruster und des Eisenstädter Stadtrechtes. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte nochmals dem Gemeindereferenten für diese rasche und vor allem mit den Gemeindevertretern auch immer akkordierte Durchführung dieser Novellierungen danken. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Erich Trummer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sparpakete und Stabilitätspakete dominieren seit einiger Zeit ganz Europa. Ich glaube auch darüber hinaus. Natürlich ist seit Monaten das aktuell notwendige Sparpaket in Österreich das Topthema und bewegt, zu Recht, die Menschen in unserem Land.

Auch der Hohe Landtag debattierte und beschloss erst in seiner Sitzung am 30.6.2011 die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über die Weiterführung des österreichischen Stabilitätspaktes.

Deshalb wird die SPÖ auch den daraus resultierenden, vorliegenden Gesetzesvorlagen zu den Ruster und Eisenstädter Stadtrechten, sowie der Burgenländischen Gemeindeordnung zustimmen.

Hohes Haus! Dieser Anlass erzwingt aber fast förmlich, dass wir uns vor allem mit der Frage befassen, warum eigentlich die Finanz- und Sozialsysteme aus dem Ruder laufen und unter anderem auch diese heutigen Beschlüsse notwendig machen. Die

zentrale Frage, sowohl in der öffentlichen Debatte, in der Bevölkerung, wie auch in den politischen Parlamenten ist immer die Frage der Verteilungsgerechtigkeit.

Kurz zum Abgeordneten Kovasits: Klar ist, dass leider auch nach der Finanz- und Wirtschaftskrise - weder global und auch nicht international - in Europa die neoliberalen Ursachen für eine wieder neu entstehende Krise und den daraus steigenden Instabilitäten ausreichend bekämpft worden ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Finanzspekulanten, Superreichen und Multimillionäre, die sicher nicht den breiten Wohlstand in unserem Land erarbeitet haben, sondern heute unseren hart erarbeiteten Wohlstand vielmehr massiv gefährden, sind leider noch immer viel zu wenig zur Verantwortung gezogen worden. Nein, die Spekulanten und Banken „zocken“ munter unter einem konservativen Schutzmantel weiter.

Wie das jüngste Beispiel der schwarzen Volksbanken zeigt, müssen die Steuerzahler die roten Zahlen auffangen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ja, ja! Der Konsum, der ARBÖ, die BAWAG, die Lucona und wie sie alle heißen. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Na, selbstverständlich. Das tut Ihnen weh, Herr Klubobmann Strommer. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Herr Kollege Trummer! Die sind doch alle nicht mehr da, deswegen tut es uns nicht mehr so weh! – Allgemeine Unruhe)* Das verstehe ich auch. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Die sind schon lange ad acta gelegt.)*

Aber wir alle müssen das leider zahlen. Genau dagegen sind wir. Klar ist deshalb auch, dass die Stabilitätspakte und das aktuelle Sparpaket mit mehr Verteilungsgerechtigkeit und Vermögenssteuern für Superreiche und Millionäre viel leichter zu schnüren wären. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Da stehe ich auch dazu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Mit mehr Verteilungsgerechtigkeit und weniger ÖVP-Millionärsverteidigung wäre der Beitrag von sehr viel hart arbeitenden Menschen in diesem Ausmaß bei weitem nicht notwendig. Aber leider war eine Millionärsteuer für Superreiche und ähnliches mit dem Koalitionspartner ÖVP, die sich offensichtlich als Anwalt dieser Klientel sieht, nicht machbar. Das muss man offen aussprechen. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Die Erbschaftssteuer trifft jeden! Jeden!)*

Das ist ja oft genug auch über das Fernsehen gesagt worden. Ich sage auch ganz offen, das ist wirklich schade und mehr als bedauerlich. Ich frage mich wirklich, wo da der vermeintlich christlich soziale Gedanke ist. Aber, das frage nicht nur ich mich, sondern auch prominente Kirchenvertreter, wie Helmut Schüller im Kurier-Interview vom 24.12.2011. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was haben wir für einen Tagesordnungspunkt?)*

Die Kernaussage, Herr Klubobmann Strommer, *(Abg. Matthias Weghofer: Zur Sache, Herr Präsident!)* die möchte ich Ihnen aus diesem aktuellen Anlass, das sind diese Beschlüsse, die jetzt erforderlich sind, nicht vorenthalten. Wenn es Ihnen auch vielleicht weh tut.

Für Schüller ist die Vermögenssteuer sogar eine Frage der Würde. Auch er verlangt vehement das Vermögen der Mehrzahler. Der Staat muss die Menschen schützen, sagt Schüller und meint damit, die, die am wenigsten haben. Spitzenverdiener sollten mehr dazu beitragen. Im Kurier-Interview spricht er sich klar dafür aus, dass Vermögende mehr beitragen müssen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Schüller: „Der Staat muss sich zunächst einmal aus einer unwürdigen Rolle befreien. Jetzt sind wir die Getriebenen von Investitionsspekulanten, die mit Luftgeld und

Blutgeld viel Unheil anrichten. Die Staaten lassen sich von Ratingagenturen vor sich hertreiben.

Das ist, wie wenn Brandstifter über die Feuermeldeanlagen mitdiskutieren wollen. Die Vermögenssteuer ist selbstverständlich eine Frage der Würde.“ Ich hoffe, auch für Sie, Herr Klubobmann Strommer. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar ist, viele soziale Sicherungsnetze könnten mit mehr Verteilungsgerechtigkeit wesentlich einfacher finanziert werden. Klar ist leider auch, dass wir vor allem in den Jahren 2000 bis 2007 mehr als genug Politik gegen Verteilungsgerechtigkeit ertragen mussten.

Die ÖVP-FPÖ-BZÖ Front *(Abg. Ilse Benkö: Wieso habt Ihr es nicht schon längst geändert? Jetzt haben wir bereits 2012!)* gegen Vermögenssteuer, beziehungsweise Erbschaftssteuer für Superreiche ist auch wieder aktuell, Frau Abgeordnete, um eine unsoziale Allianz zu bilden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber auch die aufbrechenden Malversationen dieser damaligen Allianz, von BUWOG bis TELEKOM sind fast unglaublich und machen - und das sage ich auch ganz offen, mich sogar etwas wütend. *(Abg. Ilse Benkö: Der Gusenbauer!)*

Deshalb ist eindeutig festzuhalten: Die ÖVP-FPÖ-BZÖ-Regierung von 2000 bis 2007 verdient eine Triple-K-Bewertung. Nämlich katastrophal, korrupt und kriminalitätsgefährdend. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Heh! Heh!)* Genau! Verdächtige Zeugen dazu sind ganz klar Grasser, Strasser, Meischberger, Westenthaler, *(Abg. Matthias Weghofer: Zur Sache!)* Scheuch, Gorbach, Gastingner, Mensdorff-Pouilly und so weiter. *(Abg. Ilse Benkö: Zur Sache!)* Wir könnten die Liste noch sehr lange fortsetzen.

Unverdächtig ist allerdings Harald Knabl in der BVZ von gestern. *(Abg. Ilse Benkö: Konsum, ÖBB, AKH, BAWAG!)* Wir haben das sehr aufmerksam alle miteinander gelesen, er schreibt:

Wolfgang Schüssel hat zu verantworten, dass auch Österreich eine Korruptionsrepublik geworden ist. Das Kabinett Schüssel machte sich den Staat zu Eigen, drehte und verbog Gesetze, verlor jeglichen politischen Anstand. Das ist auch die Bankrotterklärung über Wolfgang Schüssels politisches Vermächtnis, *(Abg. Matthias Weghofer: Zur Sache!)* an dem werden wir noch gewaltig zu kiefeln haben. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jetzt kiefeln wir an dieser Sache, meine Damen und Herren! *(Abg. Ilse Benkö: Wir kiefeln schon seit Kreisky! So schaut es aus.)* Das ist die Sache, da können Sie auch nicht davon ablenken. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die ÖVP, FPÖ, BZÖ-Ablehnung, diese Leute zur Verantwortung zu ziehen und auch mit einer Vermögenssteuer zur Kasse zu bitten, mehr als zynisch. *(Beifall bei der SPÖ)*

Eines können Sie allerdings sicher sein, meine Damen und Herren: Genau deshalb wird die SPÖ auch in Zukunft nicht aufhören, für mehr Verteilungsgerechtigkeit zu kämpfen und Scheibe für Scheibe von der Geldstange jener abzuringen, die sich das auch locker leisten können. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Genau deshalb wirst Du auch kein Gemeindevertreter der SPÖ werden. Genau deshalb! - Abg. Ilse Benkö: Was will er werden? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zugegeben, wir haben uns diesmal mit einem zusätzlichen Steueraufkommen durch vermögende Stiftungen Superreicher und Großkonzerne von immerhin rund drei Milliarden Euro jährlich nur teilweise durchgesetzt. Aber, eines ist sicher, wir sind auf dem richtigen Weg.

Wir Sozialdemokraten werden so lange kämpfen, bis eine ausreichende Umverteilung von Superreichen und Multimillionären (*Abg. Ilse Benkö: Nun zum Gesetzesantrag!*) zu Gunsten von Klein- und Mittelverdienern erreicht ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Der Herr Kollege Reimon ist auch schon da. Herzlich Willkommen! (*Der Abgeordnete Michel Reimon, MBA betritt den Landtagssitzungssaal.*)

Hohes Haus! Ich sage aber auch ganz klar: Wir Sozialdemokratischen Gemeindevertreter im Burgenland werden deshalb auch gegen den jüngsten Entwurf des Stabilitätspaktes 2012 und die massiven Einschränkungen der Vorsteuerabzugsfähigkeit für Gemeinden, (*Abg. Manfred Kölly: Bravo! – Beifall des Abg. Manfred Kölly*) insbesondere bei den ausgelagerten Gesellschaften, kämpfen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Manfred Kölly: Gegen die eigenen Leute.*)

Da muss uns das Hemd näher sein, als der Rock. Diese neue Regelung im Rahmen des Sparpaketes würde den ohnehin schon massiv geschwächten Gemeinden den geringen Investitionsspielraum weiter einschränken und viele Projekte, die für das Gemeinwohl in den Gemeinden unerlässlich sind, verhindern. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Damit wären natürlich auch stark die Bau- und Baunebenbranche betroffen und wahrscheinlich auch tausende Arbeitsplätze.

Darüber hinaus wäre aber eine extreme Ungleichheit gegeben, weil offenbar allein der Bund von dieser neuen Regelung ausgenommen sein soll und die Länder und die Gemeinden aber zur Kasse gebeten werden sollen. Das können wir uns und werden wir uns so auch nicht gefallen lassen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir fordern deshalb von der Frau Finanzministerin Fekter eine Rücknahme dieses Gesetzesentwurfes und laden alle Fraktionen, inklusive der ÖVP-Fraktion, dazu ein, für die Gemeinden einzutreten (*Abg. Christian Sagartz, BA: Was sagt denn der Faymann dazu?*) und gegen diesen Gesetzentwurf aufzutreten. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Ilse Benkö: Was sagt denn der Bundeskanzler dazu?*)

Ein entschiedenes und wirkungsvolles Auftreten erwarte ich mir aber auch, Herr Abgeordneter und Gemeindebundpräsident Radakovits, vom Gemeindebundpräsidenten Mödlhammer. Ich habe von ihm bis dato nichts gehört. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der wird kein Vizepräsident.*) Dieser schweigt sich leider aus. Das kann wirklich nicht die Sache sein.

Hohes Haus! Selbstverständlich ist ein echter Stabilitätspakt, wie wir ihn bereits im Juni 2011 beschlossen haben, grundsätzlich sehr wichtig. Weil dieser damalige Bundesbeschluss im Gegensatz zum aktuell vorliegenden Bundesentwurf sinnvoll ist, haben wir natürlich diesem auch zugestimmt.

Unverständlich und bemerkenswert ist, dass die FPÖ hier Zick-Zack fährt, im Wiener Parlament für Instabilität steht und gegen den Stabilitätspakt stimmt. Sinnvoll sind die heutigen vorliegenden Beschlüsse, weil sie beispielsweise regeln, dass es verbindliche Haftungsobergrenzen, einschließlich der Regelung für Haftungsübernahmen und von Risikovorsorgen, gibt, das beispielsweise durch das rollierende System eine Vorausschau auch über die Geltung der jeweiligen Finanzausgleichsperiode ermöglicht wird. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Abgeordneter Radakovits hat einiges ausgeführt. Das ist alles zu unterstreichen, ist wichtig, sinnvoll und auch vernünftig. Deshalb wird die SPÖ-Fraktion den unter den 2.

beziehungsweisen 3. und 4. Tagesordnungspunkten vorliegenden Gesetzesvorlagen zustimmen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo!)*

Hohes Haus! Nun zum 6. Tagesordnungspunkt, dem Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz. Wir Sozialdemokraten werden natürlich auch dem vorliegenden Gemeindeverwaltungsabgabengesetz zustimmen. Land und Gemeinden müssen Ausgaben durchforsten und Einnahmen optimieren. Das steht fest.

Insbesondere dann, wenn wir vor dem vorliegenden Gesetzesentwurf das Burgenland, eine der niedrigsten Verwaltungsabgaben aller österreichischen Bundesländer hat und eine Erhöhung der Obergrenze bis 2.000 Euro natürlich auch eine entsprechende Verordnung benötigt und doch nur einen Rahmen darstellt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeinden müssen sparen und um jeden Euro kämpfen. Vor allem, und da komme ich jetzt zur *(Abg. Ilse Benkö: Zur Bank Burgenland!)* Fragestunde von heute, natürlich auch die Stadtgemeinde Neusiedl am See.

Ich darf deshalb auf die Anfragebeantwortung von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl zurückkommen, der bewusst von der Problematik in Neusiedl am See abgelenkt hat, obwohl in Oberwart natürlich eine ganz andere Situation besteht. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das stimmt! – Heiterkeit bei den ÖVP-Abgeordneten)*

Bürgermeister Pongracz hat im Unterschied dazu längst erledigt, was die Gemeindeabteilung von Neusiedl am See mit Bürgermeister Lentsch fordert. Wo in Neusiedl am See noch lange keine Lösung in Sicht ist, das ist in Oberwart schon längst erledigt. *(Beifall bei der SPÖ - Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, es ist schon eigenartig, finde ich, wenn die eigene Gemeindeabteilung in Neusiedl am See einen sehr kritischen Bericht abgibt *(Abg. Christian Sagartz, BA: Was heißt hier eigene Gemeindeabteilung? Was soll das?)* und der Landeshauptmann-Stellvertreter das offensichtlich ganz anders sieht, wie wir in der Fragestunde gehört haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da frage ich mich, wer hat hier Recht? Hat da die Fachabteilung oder hat der politische Referent und Parteifreund des Herrn Bürgermeisters in Neusiedl am See Recht? Ich hoffe, wir erfahren heute dazu noch eine Antwort.

Lassen Sie mich deshalb auch bei dieser Gelegenheit noch kurz zu einem für mich durchaus landes- und gemeindefeindlichen Verhalten Stellung nehmen. Ich meine damit den Populismus, den die Liste Burgenland und die Herren Rauter und Kölly auf dem Rücken der wichtigen BEWAG-BEGAS-Fusion betreiben.

Klar ist, die Liste Burgenland schadet mit ihren Erpressungsversuchen dem Burgenland und den burgenländischen Gemeinden, *(Abg. Manfred Kölly: Verzichtest Du vielleicht gerne auf 1,3 Millionen Euro?)* möglicherweise um ganze 25 Millionen Euro durch eine entstehende Steuerpflicht. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dieser Populismus, ohne Rücksicht auf Verluste, wird auch dadurch entlarvt, weil Bürgermeister Kölly in Deutschkreutz eigentlich für den Verkauf der BEGAS-Aktien stimmt und andererseits - in Geiselhaft von Parteichef Rauter - gegen den Verkauf mobilisiert. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Manfred Kölly: Das ist doch vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen! – Allgemeine Unruhe)*

Herr Kollege! Da wäre ich natürlich auch nervös. Stellen Sie sich vor, der eigene Bürgermeister einer Gemeinde schadet vielleicht durch dieses Vorgehen der eigenen Gemeinde um 300.000 bis 350.000 Euro.

Herr Kollege! Das ist unehrlich, das ist feige und weil das sogar Ihrer Gemeinde Deutschkreutz sehr schadet, ist das schon fast ein Verrat an den eigenen Bürgerinnen und Bürgern. *(Abg. Manfred Kölly: Was erzählst Du da? - Beifall bei der SPÖ)*

Ich fordere deshalb die Vertreter der sogenannten Liste Burgenland auf, dieses Verhalten, diese Aktivitäten einzustellen und den Menschen nicht aus parteitaktischen Gründen Sand in die Augen zu streuen.

Ich appelliere auch an Sie, Herr Kollege Kölly, kommen Sie endlich zur sachlichen Zusammenarbeit für unser Burgenland und den Menschen in unseren Gemeinden und unterstützen Sie auch die BEGAS- und BEWAG-Fusion, so, wie es sich gehört, nämlich ehrlich und im Sinne der Menschen.

Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hätte mich eigentlich nicht zu Wort melden wollen, aber nach dieser Wortmeldung, muss ich doch einige Dinge richtigstellen.

Erstens einmal bedanke ich mich bei allen Rednern für ihren Beitrag im Sinne der Gesetzesnovellen. Wir werden selbstverständlich im Koordinationskomitee, wo die Abteilung 3 und die Abteilung 2 mit den Gemeindevertreterverbänden und dem Gemeindebund zusammenarbeiten, hier eine Verordnung erlassen, wo es diese Haftungsobergrenze gibt, wo wir auch klassifizieren, damit wir hier nach dem Beispiel von Niederösterreich eine Möglichkeit finden.

Das werden wir uns ganz genau anschauen. Aber, es ist wichtig, dass wir heute diese Gesetzesänderungen vornehmen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Zweite ist der BEGAS-Verkauf, der Aktienanteile an das Land. Ich stehe dazu. Ich sage das ohne Emotionen. Ich stehe dazu und zwar nicht, weil wir damit 100 Millionen Euro den Gemeinden geben, die jetzt das verprassen könnten, oder weil sich die eine oder andere Gemeinde vielleicht dann entschulden kann, sondern, ich stehe deswegen dafür, weil es wichtig ist, in Zeiten wie diesen, einen schlagkräftigen Energieversorger zu haben. *(Abg. Johann Tschürtz: Aber nicht um jeden Preis! - Abg. Manfred Kölly: Genau! Nicht um jeden Preis.)*

Einen schlagkräftigen Energieversorger, wo ich glaube, ich komme noch dazu, dass es notwendig ist, dass wir, so, wie alle anderen Bundesländer, versuchen, Synergien zu finden. Die finden wir, ob das jetzt im Personalbereich ist, die finden wir im EDV-Bereich, im Fuhrpark. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es kann nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ich, am Vormittag, ich habe das schon einmal erzählt, einem BEWAG-Mann die Tür aufmache, der den Zähler abliest und am Nachmittag einem BEGAS-Mann die Tür aufmache. *(Abg. Christian Illedits: Wenn man überhaupt zu Hause ist.)*

Da gibt es garantiert sehr viele Synergien, die man nützen kann. Wir haben auch gesagt, dass es keine Entlassungen oder Kündigungen gibt. *(Abg. Johann Tschürtz: Das ist auch in Ordnung. – Abg. Ilse Benkö. Genau. Das ist auch so in Ordnung.)* Es wird

aufgrund des natürlichen Personalabbaus versucht, das Unternehmen so zu führen, dass es korrekt geführt werden kann.

Es gibt, und das ist auch ein Punkt, nicht vier Vorstandsmitglieder sondern, es gibt zwei Vorstandsmitglieder, wie das in einer Aktiengesellschaft auch notwendig ist. *(Abg. Ilse Benkö: Dem widersprechen wir auch nicht.)* Auch das Vier-Augen-Prinzip wird gewahrt.

Hinsichtlich des Preises gab zwei Gutachten. Das eine Gutachten ist von den Gemeinden oder von der GAV erstellt worden, das zweite vom Land. Hier haben wir uns bei einem Preis von 100 Millionen Euro zusammengefunden. Hier sind die Dividenden bereits miteingepreist.

Ich glaube, es ist wichtig, dass dieser Verkauf so rasch als möglich über die Bühne geht. Ich bedanke mich bei allen 110 Gemeinden, die hier Gemeinderatsbeschlüsse gefasst haben. Ich möchte mich auch beim Bürgermeister von Deutschkreutz bedanken, der ebenfalls im Gemeinderat diesen Beschluss gefasst hat. Ich glaube, dass ist eine vernünftige Lösung. *(Abg. Manfred Kölly: Aber! Ein großes Aber.)*

Der zweite Punkt betrifft das Reformpaket. Natürlich kann man und es ist auch erlaubt, sich hierher zu stellen und seinen Standpunkt darzulegen. Das ist keine Frage. Das ist Demokratie und soll auch so sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte aber nur in Erinnerung rufen, dass dieses Reformpaket zwischen SPÖ und ÖVP auf Bundesebene unter Beiziehen der Länder ausverhandelt wurden. Soviel ich weiß, sind die Landeshauptleute und die Landesfinanzreferenten miteingebunden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Also, ich denke, wenn auch der Herr Landeshauptmann Niessl und der Finanzlandesrat Bieler hier die Zustimmung für das Burgenland erteilt haben, dass dieses Reformpaket ordentlich und ausgewogen ist. *(Abg. Johann Tschürtz: Wie bitte? Bieler? Das glaube ich nicht! Das kann ich mir nicht vorstellen.)*

Dann muss man auch bitte dazu stehen, dass es natürlich nicht nur positive Ansätze gibt. Wie gesagt, die Gemeinden und die Länder hätten vorher die Möglichkeit gehabt, hier eine Umwidmungsabgabe auf Landesebene anzudenken, die letztendlich nur eine Landes- und Gemeindeabgabe geworden ist.

Diese Zeit hat man leider, so höre ich, verstreichen lassen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Auch bei der Landeshauptleutekonferenz hat man sich über derartige Modelle nicht einigen können. Schade, sage ich, denn dann wäre es eine Landes- und eine Gemeindeabgabe geworden. So ist es jetzt eine Gemeinschaftsabgabe geworden, wo der Bund mitpartizipiert.

Diese Chance hätten wir gehabt. Da kann also hier niemand dem einen oder anderen einen Vorwurf machen, denn das ist so. Das in diesem Paket mit dem Vorsteuerabzug hier auch die Gemeinden belangt werden, das ist so. Das müssen wir so in Kauf nehmen.

Übrigens, Frau Abgeordnete Sack: Das war wahrscheinlich ein Missverständnis, *(Abg. Edith Sack: Ja, wurde bereits geklärt, aber die Frage war bezüglich der Nachmittagsbetreuung.)* weil, Sie wissen, dass die Kindergärten sehr wohl vorsteuerabzugsberechtigt sind und daher das auch in Zukunft so sein wird. *(Abg. Christian Illedits: Die Nachmittagsbetreuung.)* Ich will es nur sagen.

Ich glaube, dass das Paket mit 76 Prozent Verwaltungseinsparungen, Ausgabeneinsparungen, 24 Prozent auf der Einnahmenseite durch Schließen von Steuerlücken sehr ausgewogen ist. Ich glaube, dass das der richtige Schritt ist, selbst bei all den negativen Dingen, die auch auf die Gemeinden zukommen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der nächste Punkt: Ich möchte betonen, dass ich als Gemeindereferent sehr eng mit der Gemeindeabteilung verbunden bin, wenn es darum geht, die Gemeinden zu begleiten. Wir müssen aufpassen, dass wir einen Gemeinderatswahlkampf und einen Bürgermeisterwahlkampf nicht in die Landespolitik mit hineinziehen.

Das sind 171 Gemeinden wo gewählt wird. Und es hat der Bürgermeister von Neusiedl nicht notwendig, dass man jetzt auf einmal auf der Landesebene das diskutiert, denn er hat bis Anfang März Zeit, bis 4. März bitte, heute haben wir den 1. März, die Stellungnahme der Stadtgemeinde Neusiedl in der Gemeindeabteilung abzugeben. (*Abg. Christian Illedits: Bei Oberwart ward Ihr aber nicht so.*)

Das schauen wir uns (*Abg. Christian Illedits: Da hat es keine Bedenken gegeben bei Oberwart, da ist sofort geschossen worden.*) ganz seriös an. Herr Abgeordneter Illedits, nur zur Oberwart. (*Abg. Christian Illedits: Da ist sofort geschossen worden, bei Oberwart.*)

Ich hätte jetzt gar nichts gesagt zu Oberwart, aber dann muss ich das auch sagen. Wir haben in der Regierung auch Oberwart so beschlossen, dass wir eine Umschuldung genehmigen, wenn (*Abg. Johann Tschürtz: Ach so?*) na selbstverständlich, wir genehmigen eine Umschuldung.

Voraussetzung ist, dass auch Gelder von der BEGAS dafür verwendet werden (*Abg. Christian Illedits: Ja, aber wann? – Abg. Johann Tschürtz: Ach so?*) und nicht für weitere Investitionen. (*Abg. Christian Illedits: Das ist die Argumentation.*) Und das ist auch in anderen Gemeinden so. (*Abg. Christian Illedits: Nein, nein.*) Und da ist nichts Verwerfliches, sondern das ist ganz einfach in einem Gesamtkonnex zu sehen.

Wir schauen, (*Abg. Christian Illedits: Bei Oberwart, da habt Ihr sofort geschossen.*) das möchte ich schon sagen, oja, (*Abg. Christian Illedits: Da habt Ihr sofort geschossen.*) wir schauen darauf, das möchte ich auch sagen, dass jede Gemeinde auch in Zukunft einen finanziellen Spielraum hat, das versuchen wir.

Und ich lasse mir da keine Gemeinde schlecht machen, denn das, was Sie da tun jetzt, dass Sie eine Gemeinde an den Pranger stellen, das ist eigentlich verwerflich.

Und eines sage ich Ihnen auch - es hat die SPÖ Neusiedl nicht notwendig, dass sie jetzt eine Landeshilfe braucht, wenn es darum geht, über die Budgetsituation in Neusiedl zu diskutieren. Lassen wir die Dinge dort wo sie sind, in den 171 Gemeinden.

Denn, wenn (*Abg. Christian Illedits: Hat es die ÖVP Oberwart gebraucht?*) wir diese Diskussion führen, dann könnten wir auch andere Gemeinden (*Abg. Christian Illedits: Ihr habt da nur herumgehaut bei Oberwart.*) vor den Vorhang bitten, und das wäre nicht seriös.

Ich tue das nicht, und in diesem Sinne (*Abg. Christian Illedits: Man muss immer zurück blenden.*) glaube ich, dass wir mit dem Reformpaket einen guten Weg gehen, dass wir auch gemeinsam mit den Gemeinden einen guten Weg gehen.

Und ich kann nur eines nochmals wiederholen, was ich heute schon gesagt habe, es ist keine Gemeinde in der Situation, dass sie Konkurs anmelden müsste. Man muss sich selbstverständlich die Kameralistik auch überlegen. Da gebe ich Ihnen Recht.

Denn, wenn man nur nach der Kameralistik geht, dann wird das Vermögen zum Beispiel nicht herangezogen, sondern da wird man nur nach dem Kassenkredit, nach der freien Finanzspitze und so weiter bemessen, und das ist letztendlich nicht nur alleine ausschlaggebend.

Denn, wenn eine Gemeinde Substanz hat, ja, und in die Zukunft investiert, und sie kann einen Teil davon wieder hereinbringen, das tut jeder Betrieb bitte, jeder (*Abg. Manfred Kölly: So ist es.*) Betrieb tut das, und daher ist das nichts Verwerfliches.

Wenn die Gemeinde Kredite aufnimmt und sie auch zurückzahlen kann, und das kann sie, dann ist das nichts Verwerfliches. Es soll im Rahmen der Gesetze stattfinden, dafür ist die Gemeindeabteilung da. Dafür sind wir auch personell ausgestattet.

Dafür werde ich mich auch einsetzen, dass wir die Gemeinden nicht wie Sheriffs kontrollieren, sondern bei der Bewältigung ihrer Arbeiten helfen. Das ist der Stil, den ich auch in den nächsten Jahren verfolge. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Kölly zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich, an so einem Tag gibt es immer eine gute Stimmung im Haus, ja, alle sind jetzt weg, keiner hört mehr zu. Die Zuschauer sind weg, die Medien haben die Kameras stehen gelassen, aber die Abgeordneten sind da, und (*Abg. Johann Tschürtz: Ist eh alles da.*) ich denke, dass es auch wichtig ist.

Und wenn heute ein Kollege, ein Bürgermeisterkollege aus der Region Oberpullendorfer Bezirk heute hier groß aufsagt, und einige Dinge in den Raum stellt, dann muss ich klar und deutlich widersprechen.

Denn, meine Wenigkeit war es vor Jahren schon, da haben Sie, Herr Kollege Trummer, in der Braun Boveri noch gearbeitet, jetzt sind Sie ins Umschulungszentrum gerückt, warum weiß eh keiner. Das ist halt auch so ein Posten, der halt von der Partei geschaffen wurde. (*Unruhe bei der SPÖ*)

Und (*Unruhe bei der SPÖ – Abg. Doris Prohaska: Das war wieder notwendig.*) was Sie dort machen, das muss man auch noch hinterfragen. (*Unruhe bei der SPÖ – Abg. Doris Prohaska: Ob das der Kölly notwendig hat?*) Das muss man auch einmal klar festhalten.

Und eines muss auch klar gesagt werden, (*Unruhe bei der SPÖ – Abg. Doris Prohaska: Ob das der Kölly notwendig hat?*) mein Name Kölly hat damals schon, und nicht nur einmal, gesagt, Zusammenlegungen, Synergieeffekte nutzen.

Auch, und wenn Ihr Euch erinnern könnt, nicht nur bei der BEWAG und BEGAS, wo ich den „BEGAS-Hawara“ heute da habe, und morgen den BEWAG-Kundendienst da habe, sondern das war immer für mich klar. Nur, mit welchen Voraussetzungen das ganze geschehen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aufzuzeigen, Herr Kollege Trummer.

Denn ich weiß nicht, ob Sie Einsicht genommen haben in die Gutachten? Ich weiß nicht, ob Sie gewusst haben, wie viele Rücklagen es gegeben hat oder gibt? Ich weiß nicht, warum Sie auf die Dividende verzichten für Ihre Gemeinde? Ich weiß nicht, warum wir bezahlen sollen, den Vertrag? Ich weiß auch nicht, warum Sie hergehen und sagen, ich schade Deutschkreutz.

Das kann nur Polemik sein, das kann nur Unwissenheit sein. Und ich sage noch weiter, das erspare ich mir jetzt. (*Abg. Robert Hergovich: Er hat es eh erklärt. – Abg. Christian Illedits: Das hat er erklärt.*) Denn eines muss (*Abg. Robert Hergovich: Da hast Du nicht zugehört.*) klar sein:

Herr Kollege Trummer, ich war derjenige, der klar gesagt hat, ich wäre auch gerne mit dabei bei den Verhandlungen. In Steinbrunn, wenn Du Dich erinnern konntest, bin ich aufgestanden, auch die Kollegin Salamon, und hat mit Recht gesagt: Warum dieser Zeitdruck? Warum dieser Zeitdruck, warum können wir uns nicht ein bisschen mehr Zeit lassen?

Und der Joiser Bürgermeister, der war überhaupt der „Leiwandste“, der hat irgendwann im Feber gesagt, die Roten können mich gerne haben, ich bestimme das Gschichtl, wann ich will. Nur, er hat einen Fehler gemacht.

Auch wir anderen machen Fehler, ist ja gar keine Diskussion. (*Abg. Robert Hergovich: Nein, die Fehler haben die anderen gemacht.*) Er hat unterschrieben, Herr Kollege Hergovich, er hat unterschrieben, bevor es ausgehängt wurde. Und das wissen Sie, oder auch nicht, ich weiß nicht, sind Sie Bürgermeister oder Vizebürgermeister?

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, Herr Kollege Hergovich, dass man das dementsprechend aushängen muss und dann hat man eine gewisse Frist, und die muss man halt einhalten. Aber bei Euch ist das alles anscheinend wurscht, weil, wir sind eh wir. Und genau diese Dinge sind das.

Und heute bekomme ich von Jois, von Eurem „Obersheriff-Bürgermeister“, (*Abg. Klaudia Friedl: Bitte um Entschuldigung, achten Sie mehr auf die Wortwahl.*) dass er sagt, das ist abgelehnt, diese Geschichte. Weil da gibt es diese Unterschrift, die kann man nicht lesen.

Und der Herr Obermaier, Euer „Guri“, (*Heiterkeit bei der FPÖ*) der 6.000, 7.000 Euro kassiert für ein Gutachten. Das muss man auch gesagt haben, 6.000, 7.000 Euro kassiert er für ein Gutachten. (*Abg. Robert Hergovich: Das weiß ich nicht.*) Ich frage mich nur, wer das geschafft hat? Ob es einen Beschluss dazu gibt in Jois, das frage ich mich?

Und dann steht da ganz einfach drauf, na die Großmutter, das ist ja leserlich, das Geburtsdatum und in der Neustiftgasse 27 wohnt sie, und, und, und. Nur die Unterschrift kann man halt schlecht lesen, eine 80-jährige. (*Abg. Robert Hergovich: Das ist eine alte Frau.*)

Ich denke, meine Großmutter, die Unterschrift kann ich auch nicht mehr lesen. Und (*Abg. Robert Hergovich: Eine alte Frau, die ist jetzt schuld?*) oft kann ich Eure Unterschriften auch nicht lesen, die Ihr auf Eure Anträge draufbringt. (*Abg. Robert Hergovich: Eine alte Frau ist jetzt schuld, weil Ihr das nicht gescheit gemacht habt?*)

Und das sind Dinge, das Land Burgenland (*Abg. Robert Hergovich: Die ist jetzt schuld?*) glaube ich, hat es nicht notwendig, dass man solche Situationen herbeiführt, wo man mit aller Gewalt irgendetwas über die Bühne bringen muss. (*Unruhe bei der SPÖ*)

Ich habe, entschuldige, ich habe mit den Vorstandsdirektoren gesprochen von der BEGAS. Ich habe gesprochen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der BEGAS. Ich habe mit sehr vielen Leuten, die wirklich von der Materie eine Ahnung haben, gesprochen.

Die haben mir assistiert und haben gesagt, normalerweise (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Assistiert?*), Herr Kollege Steiner, normalerweise sollten die Dividende den Gemeinden gehören. Aber das war Verhandlungssache und da hat man sie halt ein

bisschen über den Tisch gezogen. Aber sind wir froh, dass wir jetzt 100 Millionen Euro kriegen.

Und wenn ich zurückerinnere, Herr Kollege Trummer, was da gefallen ist, was Sie da ein paarmal gesagt haben, schon im Vorfeld bei der Fragestunde, wie es den Gemeinden nicht gut geht, und was wir alles eigentlich brauchen würden. Wir haben nicht einmal mehr eine Zahnprofilaxe im Kindergarten, in den Schulen.

80.000 Euro haben wir nicht, aber wir reden von 1,3 Millionen Euro, wenn wir die „Grundschichtln“ da besteuern. Und wir reden heute von 55 Millionen Euro von der Bank Burgenland, wo sich das Land wehrt, das Geld zu nehmen. Das verstehe ich absolut nicht, das versteht auch niemand draußen.

Wir verwehren uns, Herr Kollege Trummer, eine Dividende zu nehmen, wo in meinem Vertrag drinnen steht, wo die Gemeinderäte, und jetzt kommt der Punkt, die Gemeinde in Deutschkreutz, Rot, Schwarz und die Liste Burgenland gesagt haben, ja, wir sollen den Betrag bis 31. März auf unserem Konto haben, jedoch der Zusatz: weiterverhandeln wegen der Dividende.

Oder, dort stehen noch einige Punkte drinnen, die sollten Sie sich einmal anschauen, aber Sie schauen sich das ja nicht einmal an. Sie haben sich ja nicht einmal Ihren eigenen Vertrag angeschaut.

Und siehe da, es wurde dementsprechend auch so goutiert und die haben gesagt, die Dividende könnten wir uns noch überlegen, ob wir das nicht auszahlen müssen. Und jetzt kommt der Punkt, jetzt kommt der Knackpunkt.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Herr Kollege Tschürtz, Sie reden seit fünf Minuten, (*Abg. Ilse Benkö: Hallo, Kölly! – Abg. Johann Tschürtz: Kölly! - Abg. Doris Prohaska: Das glaube ich auch.*) Entschuldigung Herr Kölly.

Herr Kollege Kölly! Sie reden seit fünf Minuten.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (fortsetzend):** Herr Präsident!

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Ich bitte ein bisschen zur Sache zu kommen.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (fortsetzend):** Ich kann, glaube ich, reden so viel ich will, es gibt keine Redezeitbeschränkung.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Nein, Sie müssen schon ein bisschen...

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (fortsetzend):** Nein, es gibt keine Redezeitbeschränkung.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Nein, Sie dürfen nicht so lange reden wie Sie wollen.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (fortsetzend):** Nein, zur Geschäftsordnung....

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Wenn ich spreche, dann haben Sie aufzuhören.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) (fortsetzend – Der Präsident gibt das Glockenzeichen):** Zur Geschäftsordnung gibt es keine Redezeitbeschränkung. Nur, dass wir das auch wissen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Herr Abgeordneter Kölly! Wenn ich spreche haben Sie Ihre Rede einzustellen, Erstens. Ich bin im Moment der führende Präsident, der Sitzung führende Präsident!

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend)*: Nicht mehr lange. *(Heiterkeit bei der FPÖ – Allgemeine Unruhe – Abg. Doris Prohaska: Das ist eine Frechheit. - Abg. Dr. Moser: Jetzt reiß Dich einmal zusammen ein bisschen, das ist ja nicht normal.)* Bis zu Abwechslung.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch**: Herr Kölly!

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend)*: Entschuldige, ich...

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch**: Herr Kölly! Sie sind nicht am Wort. Ich habe geläutet. *(Abg. Dr. Moser: Reiß Dich zusammen! – Allgemeine Unruhe – Abg. Ilse Benkö: Da hat er Recht.)*

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend)*: Einen Satz. *(Allgemeine Unruhe)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch**: Nein, ich bin am Wort. *(Allgemeine Unruhe - Abg. Ilse Benkö: Dann darfst eh reden.)*

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend)*: Gut, schon langsam frage ich mich....

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch**: Herr Abgeordneter Kölly! Ich habe geläutet.

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend)*: Das ist ein Trauerspiel.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch**: Daraufhin haben Sie Ihre Rede einzustellen und zu warten, bis ich sage, Sie sind am Wort.

Das steht in der Geschäftsordnung, die ist jedem der Kollegen, die da sitzen, bekannt. Normalerweise halten sich auch alle daran. Ich erwarte, dass Sie das auch tun. Sie haben seit mehr als fünf Minuten nicht zum Tagesordnungspunkt 2, 3, 4 und 5 gesprochen, und ich ersuche Sie jetzt, zur Sache zu reden.

Danke, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Wenn Sie läuten, heißt das ja noch lange nicht, dass Sie wegen mir geläutet haben. Sie haben gesagt ein Herr Tschürtz. Es tut mir leid, wenn ich weitergeredet habe.

Außerdem tun Sie sich wirklich ein bisschen konzentrieren auch, wenn Sie dort schon das Amt ausüben. *(Allgemeine Unruhe – Abg. Doris Prohaska: Das ist eine Frechheit.)*

Letzter Satz, Herr Kollege Trummer: Herr Dr. Wolfgang Rauter hat das Recht hier aufzuzeigen, dass einiges nicht so läuft oder gelaufen ist, wie es laufen soll. *(Allgemeine Unruhe)* Ich stehe dazu, zu dieser Situation, ich habe kein Problem damit.

Aber eines muss ich auch sagen. Nur, weil der Herr Landesrat und Finanzchef Bieler sagt, das kommt ja nicht in Frage, dass wir die Dividende ausbezahlen, obwohl gewisse Leute hier auch im Land sehr wohl gesagt haben, zahlen wir die Dividende aus, dann haben wir eine Ruhe.

Noch einmal: Da hat es zwischen Dr. Wolfgang Rauter und Herrn Landesrat Bieler anscheinend private Fehden gegeben, weil er in 14 Tagen eine Baugenehmigung gekriegt hat und wahrscheinlich dort oben in Großhöflein vielleicht das eine oder andere nicht passiert ist.

Und nicht zum Thema, was Sie sagen, Herr Präsident, sondern ich habe dem Kollegen Trummer geantwortet, falls Ihnen das aufgefallen ist. Danke. *(Abg. Klaudia*

*Friedl: Aber wie. – Abg. Erich Trummer: Unglaublich. - Abg. Josef Loos: Peinlich, peinlichst. – Abg. Christian Sagartz, BA: Man kann es auch übertreiben.)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Herr Landtagsabgeordneter Mag. Steiner ist Berichterstatter zu allen drei Tagesordnungspunkten. Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte zu allen drei Tagesordnungspunkten!)*

Danke Herr Berichterstatter. Er verzichtet zu allen drei Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen, auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 414, mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, Zahl 20 - 263, Beilage 424.

Hohes Haus! Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Ruster Stadtrecht 2003 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen, auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 415, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird, Zahl 20 - 264, Beilage 425.

Hohes Haus! Da es sich auch bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit

von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Eisenstädter Stadtrecht 2003 geändert wird, ist somit in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Als Letztes erfolgt die Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 416, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 20 - 265, Beilage 426.

Auch bei dieser Vorlage gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung eines Landesverfassungsgesetzes.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.